Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22.
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,400.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 9. **Sonntag** den 9. Januar 1881. **75. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 12. Januar a. c., Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Wahlen für den Ortssteuer-Ausschuß und für den Ortsschul-Ausschuß.
II. Gutachten des Schul-Ausschusses über: a. die Budgets der höheren Schulen; b. Conto 6 des Haushaltsplanes.
III. Gutachten des Bau-, Oekonomie- und Finanz-Ausschusses über: a. den Verkauf eines Bauplatzes an der Schreberstraße; b. den Arealaustausch mit Herrn Fischhändler Händel wegen Durchführung des südwestlichen Bebauungsplanes; c. unentgeltliche Ueberlassung des am Eingang der Bismarck- und Schreberstraße gelegenen Bauplatzes an die englisch-amerikanische Kirche zu einem Kirchenbau.
IV. Gutachten des Oekonomie-Ausschusses über Conto 12 des Haushaltsplanes.
V. Gutachten des Lösch-Ausschusses über: a. Conto 11 des diesjährigen Budgets; b. Instandsetzung der Feuerlöschgeräthe auf den der Stadt gehörenden Landgütern; c. die Instruction für die Feuerrotte.

Bekanntmachung.

Den **Zuschlag** des am 30. v. M. anderweit **zum Verkaufe versteigerten,** an der **Schreberstraße** gelegenen **Bauplatzes Nr. 8** des betreffenden Parcellirungsplanes haben wir **abzulehnen** beschlossen und entlassen in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die Bieter hiermit ihrer darauf gethanen Gebote.

Leipzig, den 7. Januar 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cermi.

Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Geh. Rath Professor Dr. Kolbe schwankte die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases im Monat December v. J. zwischen dem 14- und 15½fachen von der Leuchtkraft der Normalwachskerze bei durchschnittlich 0.477 specifischem Gewicht.

Leipzig, den 8. Januar 1881.

Des Raths Deputation zur Gasanstalt.

Holzauction.

Montag, den 10. Januar d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage, in Abtheilung 6 des **Burgauer Forstreviers,** in der Nähe der Ehrenberger Wiesen und dem Forsthause,

ca. 6 Raummeter kieferne **Nutzscheite,** 174 Raummeter eichene, 63 Raummeter buchene, 27 Raummeter rüsterne, 8 Raummeter birkene, 5 Raummeter elberne und 1 Raummeter espene **Brennscheite**

unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft auf dem Mittelwaldschlage am Forsthause.

Leipzig, am 2. Januar 1881.

Des Raths Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Freitag den 21. Januar dss. J. sollen im **Forstreviere Connewitz** von Vormittags 9 Uhr an in Abtheilung 194

ca. 4 Raummeter kieferne **Nutzscheite,**
133 Raummeter eichene, 8 Raummeter buchene, 46 Raummeter rüsterne und 1 Raummeter erlene **Brennscheite** und
77 **Astraumhaufen**

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: Auf dem Kutschschlage am sogenannten Stempel, am neuen Fütterbrocken hinter dem Steinteiche bei Connewitz.

Leipzig, den 7. Januar 1881.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Durch letztwillige Verfügung des am 13. Juni 1879 verstorbenen Herrn Lotterie-Collecteur David Julius Körner ist **der Wittwen- und Waisen-Pensionscasse der Polizeibeamten allhier, zu welcher auch die gesammte Schutzmannschaft gehört,** ein Legat von

Sechs Tausend Mark

zugeflossen.

Indem wir dies hiermit bekannt geben, rufen wir dem Heimgegangenen, der sich bewußt war, welchen dauernden Segen er durch seine reiche Schenkung stiften würde, für die Bethätigung solchen Edelsinnes andurch unsern wärmsten Dank nach.

Leipzig, den 8. Januar 1881.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Wittwen- und Waisen-Pensionscasse der Polizei-Beamten.
Dr. Rüder. Behr, Rechnungsf.

Städtische Gewerbeschule.

Diejenigen Eltern und Pflegeeltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne und Pflegebefohlenen nächste Ostern der Städtischen Gewerbeschule zur Ausbildung und Vorbereitung für das Gewerbe zu übergeben, werden ersucht, vom 3. Januar 1881 ab die Anmeldung derselben bewirken zu wollen.

Zur Entgegennahme von Anmeldungen sowie zur Ertheilung von Auskunft, den Unterricht und Bildungsgang der Lehrlinge betreffend, bin ich Sonntags von 11—12 Vorm. und Wochentags von 12—1 Uhr Mittags und Abends von 7—8 Uhr im Schullocale, Grimmaischer Steinweg 17/18, bereit.

Leipzig, am 21. December 1880.

Der Director: Nieper.

Anmerkung: Der Eintritt in die Städtische Gewerbeschule befreit von der Verpflichtung des Besuchs der allgemeinen Städtischen Fortbildungsschule.

Königliches Gymnasium.

Anmeldung zur Osteraufnahme (im Gymnasium 1 Tr.)

Dienstag, den 11. Januar, von 9—1 und 3—5 Uhr nur für Sexta,
Mittwoch, den 12. Januar, und Sonnabend, den 15. Januar, in denselben Stunden für alle Classen.

In Quinta und Untertertia werden nur wenige Plätze frei sein.

Es wird gebeten, bei der Anmeldung das letzte Schulzeugniß (Michaelis- oder Weihnachtscensur) vorzulegen. **Bei solchen, die bereits eine höhere Schule (Gymnasium oder Realschule) besucht haben oder besuchen, kann ohne Vorlegung des Abgangszeugnisses, bez. der Michaelisceneur auch nicht eine vorläufige Anmeldung angenommen werden.**

Die zur Aufnahme nach dem Gesetze erforderlichen Zeugnisse — 1) Tauf- oder Geburtsschein, bez. auch Confirmationsschein, 2) Impfschein, bez. Wiederimpfschein, 3) Schulzeugniß (von Ostern) — sind bis spätestens 20. April einzureichen.

Aufnahmeprüfung: Montag, den 25. April, von 8 Uhr an.

Leipzig, den 13. December 1880.

Richard Richter, Rector.

Bekanntmachung.

Die Herren Vormünder, welche mit den alljährlich zu erstattenden **Erziehungsberichten** noch im Rückstande sich befinden, werden hiermit veranlaßt, diese Berichte

bis 31. Januar 1881

anher einzureichen. Formulare zu den gedachten Erziehungsberichten sind im Amtsgerichts-Gebäude Zimmer Nr. 81, 94 und 230 zu erhalten.

Gleichzeitig werden alle bei dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte in Pflicht stehenden Herren **Vormünder,** sowie **diejenigen Personen,** welche **Zinsen** aus dem **Gerichtsdepositum** zu erheben haben, hierdurch veranlaßt, jede **Wohnungsveränderung** sofort bei deren Eintritt der unterzeichneten Behörde schriftlich oder mündlich anzuzeigen.

Leipzig, am 27. December 1880.

Das Königliche Amtsgericht,
Abth. V.
Mannsfeld.

Bekanntmachung.

Das den **Wenck'** und **Haertel'schen** Erben hier antheilig gehörige, **Querstraße Nr. 5** und somit in unmittelbarer Nähe der inneren Stadt gelegene, vermöge dieser vortheilhaften Lage oder für Buchhändler vorzugsweise geeignete **Hausgrundstück** Nr. 1622 des Flurbuches, Fol. 1115 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig, soll auf Antrag der zum Theil minderjährigen Besitzer, bez. deren Vertreter

Montag den 17. Januar 1881, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Amtsgerichtsstelle Abth. V (Parterre, Zimmer Nr. 103) **freiwilliger Weise** öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den am Gerichtsthore aushängenden Anschlag und mit dem Bemerken, daß die darin enthaltenen Bedingungen auch in Abschrift gegen Erstattung der Copialien bezogen werden können, während man sich wegen weiterer Auskunft über das Grundstück an Herrn **Zimmermeister Wenck hier,** Kreuzstraße Nr. 9, wenden wolle, bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 21. December 1880.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung V, Section Ia.
Mannsfeld.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 9. Januar.

Die anmaßende Sprache, welche die russische Presse seit einigen Wochen führt, ist geeignet, lebhafte Besorgniß hervorzurufen. Mit allen Künsten der Entstellung wird in den Petersburger und Moskauer Blättern die Bedeutung der nach Millionen zählenden im Lande wohnenden Deutschen herabgesetzt und eine förmliche Hetze in Scene gesetzt gegen Alles, was deutsch heißt. Diese traurigen Vorgänge, gegen welche sich die Regierung rein passiv verhält, fordern dazu heraus, ein Wort für unsere Landsleute in Rußland einzulegen und wieder einmal in Erwägung zu ziehen, in wie weit von einer russischen Cultur überhaupt die Rede sein kann. Seit den Zeiten Peter's des Großen sind es die Deutschen gewesen, denen die Fortschritte auf jeglichem Gebiete des öffentlichen Lebens zu danken sind, und noch zur Stunde befruchtet die deutsche Universität Dorpat alle Zweige der russischen Wissenschaft, indem sie alljährlich weit über tausend wissenschaftlich gebildete junge Männer in das weite Reich abgiebt, die sich darin als Aerzte, Lehrer, Juristen, Techniker u. s. w. mit dem Schatze einer sorgfältigen Bildung bethätigen. Rußland mag daheim an seiner Cultur und an dem Aufschwunge seines politischen Lebens arbeiten, es mag seine Mission in Asien erfüllen; über Europa hat es von jeher nur Unheil gebracht. Das alte harte Wort: „Ein Volk wird stets so regiert, wie es verdient" findet zwar auch seine Anwendung auf Rußland, aber es ist doch Thatsache, daß in manchen Volksschichten, namentlich aber in den gebildeten Gesellschaftskreisen, das Verlangen nach einer Constitution ein starkes ist, und daß man sich endlich bewußt wird, wie wenig zeitgemäß das absolutistische Regiment erscheint, wenn man es mit den Bedürfnissen und Zuständen unserer Tage vergleicht. Einen harten Widerstand finden die constitutionellen Bestrebungen noch, außer am Hofe, an dem alten, im Kastengeiste und in allen möglichen Vorurtheilen verhärteten moskowitischen Adel, sowie in den militairischen Kreisen, die nach Art der römischen Prätorianer ein begreifliches Interesse an der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Zustände haben. Indessen wird es diesen beiden Ständen doch nicht gelingen, auf die Dauer das zu befestigen und zu erhalten, worauf sie ihre Eximenz gegründet glauben, denn der moderne Geist ist zu mächtig, und man muß erwägen, daß es weniger die politischen als die ökonomischen Veränderungen sind, welche den Gesellschaften und Staaten von heute ihr eigenthümliches Gepräge geben. Rußland ist natürlich auch bezüglich seiner ökonomischen Zustände weit hinter dem modernen Europa zurück, aber es wird sich nunmehr auch jenem großen Entwickelungsproceß nicht mehr verschließen können, den Industrie und Handel mit Allem, was dazu gehört, in der modernen Welt begonnen haben. Diesem Entwickelungsproceße muß und wird auch der russische Despotismus unterliegen. Indessen ein Volk, welches alle Veranlassung hat, mit ganzer Kraft an sich selbst zu arbeiten, sollte keine Feindschaft einem Volksstamme entgegentragen, der friedlich unter ihm lebt und der seinen Fleiß und seine Intelligenz im Interesse des Ganzen verwerthet. Die Deutschen in Rußland sind, wie wir meinen, zu gut dazu, um für diese Mission ihre Haut zu Markte zu tragen.

Aus dem bisherigen Schicksale der Wehrsteuer im Bundesrathe hat sich ergeben, daß nur die preußische Regierung eifrig das Project betreibt und dieser Eifer geht in letzter Reihe nur auf den Fürsten Bismarck zurück. Da nun der Plan bis in die Reihen der ergebensten Anhänger des Fürsten lebhaften Widerspruch findet, so hat man sich hier mit einiger Verwunderung gefragt, wie derselbe mit dessen sonstigen Ansichten über Besteuerung vereinbar, und wie der Widerspruch zu lösen sei, daß auf der einen Seite die Classensteuer so gut wie abgeschafft, auf der anderen einem großen Theile der hierzu bereits herangezogenen Bevölkerungsschichten eine viel höhere und drückendere Einkommensteuer auferlegt werden soll. Es wird darauf zur Antwort gegeben, daß der Reichskanzler dieses Project nur aus einer Art von Pflichtgefühl betreibe, keine Mittel unversucht zu lassen, um das Erforderniß zur Deckung seiner Steuererleichterungspläne mit Umgehung des Tabaksmonopols aufzubringen, nachdem dieses einmal bei dem gegenwärtigen wie bei dem vorhergehenden Reichstage auf so entschiedenen Widerspruch gestoßen sei. Im Einzelnen sei dem Reichskanzler nicht nur dieses, sondern jedes andere der für den Reichstag vorbereiteten Steuerprojecte, mit Ausnahme etwa der Börsensteuer, insofern mehr oder weniger gleichgültig, und würde er in dem Scheitern derselben nichts weniger als eine persönliche Niederlage sehen, als man dadurch unausweichlich dem Monopol entgegengeführt wird, in welchem er für seine Person nach wie vor ebensowohl das zweckmäßigste, wie das ausreichendste Mittel sieht, die Hauptabsicht, nämlich eine gründliche Erleichterung der directen Besteuerung durchzuführen. Diese Auffassung ist um so bedauerlicher, als sie sich in starken Widerspruch zu Allem setzt, was die liberalen Abgeordneten und die liberalen Organe in dieser Beziehung seit Monaten sagten und schrieben. Es wird dadurch aber auch gleichzeitig das Gerücht widerlegt, als ob der Reichskanzler auf die Erledigung des Verwendungsgesetzes in der laufenden Session keinen besonderen Werth lege. Vielmehr wird uns von gut berichteter Seite berichtet, Fürst Bismarck sei überzeugt, wenn erst der Bevölkerung jeder Zweifel darüber genommen wäre, daß die Erträge einer indirecten Steuererhöhung wirklich zu den darin vorgeschlagenen Erleichterungszwecken verwendet werden sollen, so würde diese Aussicht einen solchen Eindruck machen, daß man zu deren Erfüllung gern das Monopol in den Kauf nehme. Es ist aber doch bekannt, daß in dieser Richtung der vorgelegte Entwurf dem Reichskanzler persönlich noch lange nicht weit genug geht, und daß es ihn zu seinem Theile nichts weniger als unangenehm berühren würde, wenn von conservativer Seite versucht werden sollte, weitere Erleichterungsversprechungen in den Entwurf hinein zu amendiren. Nach seiner Auffassung würde dadurch auf der einen Seite ebensowohl die Antheilnahme der Bevölkerung an diesen Projecten gesteigert werden, wie auf der anderen Seite jedes Deckungsmittel außer dem Monopol nur um so unzulänglicher sich erweisen würde. Dies die Anschauungen des Reichskanzlers und seiner nächsten politischen Freunde; inwieweit dieselbe vom Centrum (andere Parteien dürften hierbei überhaupt nicht in Betracht kommen) getheilt oder sympathisch aufgenommen werden, muß bereits die erste Lesung des Verwendungsgesetzes zum guten Theile klar stellen.

Man schreibt uns aus Berlin: „Erheiternd hat in der Umgebung des Reichskanzlers die Nachricht der „Kölnischen Zeitung" gewirkt, derselbe habe in Friedrichsruh ein Abschiedsdiner gegeben. Die Gäste desselben müßten denn etwa sein Oberförster und Gutsverwalter, allenfalls auch sein Rechtsanwalt Philips und sein Hamburger Arzt Dr. Cohn gewesen sein, von welchen letzteren der Fürst zu sagen pflegt, daß sie ihm die liebste Unterhaltung seiner Nachbarschaft seien. Uebrigens hat die Behandlung Dr. Cohn's, der als ebenso geistvoller wie gebildeter Arzt bekannt ist, günstig auf die Gesundheit des Reichskanzlers gewirkt, der sich in der letzten Zeit gewöhnlich von Mitternacht bis gegen 9 Uhr Morgens eines sehr gesunden Schlafs erfreut und in Folge dessen nicht nur körperlichen Anstrengungen gewachsen ist, wie seit vielen Jahren nicht, — so hat er jüngst im tiefen Schnee einen dreistündigen Spaziergang gemacht — sondern auch eine entsprechende geistige Frische gewonnen hat. Uebrigens ist es nur müßige Speculation, wenn hier oder dort gemeldet wird, der Reichskanzler werde bei diesem oder jenem Anlaß im Abgeordnetenhause erscheinen. Im Einzelnen wird das durchaus von spontaner Entschließung im gegebenen Fall abhängen, wie denn Fürst Bismarck zu seinem einzigen Auftreten in der letzten Reichstagssession sich erst in letzter Stunde bestimmt entschlossen hat. Im Allgemeinen aber wird außer den Verwaltungsreformgesetzen, gegen welche Fürst Bismarck bekanntlich eine eisige Kühle beobachtet hat, kaum ein hervorragender Gegenstand der anstehenden Berathungen sein, welcher nicht in der einen oder der anderen Beziehung den leitenden Staatsmann herbeiziehen könnte. Die angekündigten Anträge des Centrums würden ihm Gelegenheit geben, sich mit dieser Partei wegen der kirchenpolitischen Vorlage des letzten Sommers auseinanderzusetzen. Bei den Verhandlungen über den Steuererlaß und das Verwendungsgesetz hätte er Anlaß, seine Stellung zu der Steuerreform noch einmal darzulegen. Bei der dritten Lesung des Etats könnte er das Bedürfniß fühlen, sich über die Begriffe gegen die Errichtung des Volkswirthschaftsraths und über die russische Zollerhöhung auszusprechen und dergl. „Welche von diesen Möglichkeiten aber sich in Wirklichkeiten verwandeln werden, wird jedesmal genau so sicher vorauszusagen sein, wie jetzt seine Ankunft." Vermuthlich wird es diesmal wie freilich schon geschehen, daß den einen Tag die Zuhörer sich vergebens auf den Tribünen drängen und geläuscht davon gehen, um den andern Tag aus den Sitzungsberichten zu erfahren, daß der Reichskanzler unerwartet erschienen ist und in die Verhandlungen eingegriffen hat."

In den parlamentarischen Stürmen der nächsten Wochen wird auch der Culturkampf nicht fehlen. Eine der interessantesten Episoden der jetzt wieder beginnenden preußischen Landtagssession wird der seitens des Abgeordneten Windthorst angekündigte Antrag auf Abänderung der Maigesetze bezüglich des kraftlosen Messelesens und Sacramente-Spendens bilden. Man darf wohl fragen, was das Centrum mit diesem Antrag bezweckt. Die Regierung hat ihn durch den Mund des Ministers v. Puttkamer bereits zum voraus zurückgewiesen, und er geht auch in der That weit über die im Sommer seitens der Regierung verlangten Abänderungen der Maigesetze hinaus; er würde thatsächlich ziemlich vollständig alle Vorschriften beseitigen, welche die Gesetzgebung bezüglich der Anstellung von Geistlichen festgestellt hat. Bei der ablehnenden Haltung der Regierung, die denn doch trotz alles Entgegenkommens gegen die klerikalen Bestrebungen den Eckstein der ganzen kirchenpolitischen Gesetzgebung nicht wird umstoßen lassen wollen, wird das Centrum für seinen Antrag sicher auch auf conservativer Seite keine, oder doch nur sehr geringe Unterstützung finden, von anderen Parteien gar nicht zu reden. Es ist also mit Sicherheit anzunehmen, daß das Centrum mit seinem Antrag im Wesentlichen allein bleibt. Das werden sich die klugen Rechner der Partei auch gewiß selbst nicht verhehlen. Der Zweck des Antrags kann also nur ein agitatorischer sein und zugleich soll im Hinblick auf die vorliegenden und noch bevorstehenden wirthschaftlichen Gesetzentwürfe aufs Neue constatirt werden, wie sich die Regierung und ihre parlamentarischen Anhänger gegenüber den kirchenpolitischen Forderungen der Ultramontanen verhalten. Das Ergebniß der Verhandlung wird unter den gegenwärtigen Umständen, so sehr auch viele Mitglieder der Rechten dies bedauern mögen, nicht derart sein, um den Boden für das Zusammenwirken des Centrums mit den Conservativen und der Regierung auf anderen politischen Gebieten günstiger zu gestalten, und von diesem Gesichtspunct aus braucht man es gar nicht zu bedauern, daß das Centrum wieder einmal mit seinen letzten Forderungen offen hervorkommt. Eins der wichtigsten der vielbesprochenen klärenden Ereignisse würde jedenfalls das sein, daß die Stellung des Centrums im politischen und parlamentarischen Leben wieder zurecht geschoben wird, und einen Beitrag dazu wird voraussichtlich die Verhandlung über den angekündigten Windthorst'schen Antrag liefern.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bestätigt officiös, daß der Bundesrath am nächsten Montag wieder eine Plenarsitzung abhalten wird. Auf der Tagesordnung für dieselbe stehen an Vorlagen der Entwurf eines Gesetzes über die Küstenfrachtfahrt und der Entwurf einer Verordnung wegen Verfassung mehrerer Ortschaften in höhere Servisklassen. Es folgen dann u. A. die Mittheilung der Geschäftsübersicht des Bundesamts für das Heimathwesen für 1879/80, die Mittheilung, betreffend die Verification der Arbeiten am Gotthardtunnel, die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Kriegsgerichts zu Straßburg, der Bericht über die Vorlage, betreffend den Nachweis der Befähigung als Schiffer in kleiner Südseefahrt, und endlich eine Reihe von Berichten über Eingaben u. s. w. Was die Wehrsteuer anbetrifft, so ist es von Interesse zu erfahren, daß man im preußischen Kriegsministerium und in der Militairverwaltung zuerst dem Project der Wehrsteuer nicht sympathisch gegenüberstand und zwar aus den nämlichen Gründen, wie sie neulich von Herrn v. Treitschke in den „Preuß. Jahrbüchern" entwickelt worden sind. Im preußischen Staatsministerium hatte man sich indessen für den Entwurf einer Wehrsteuer ausgesprochen. Daß sich jetzt die preußische Militairverwaltung für das Project mit erklärt, geht aus der Thatsache hervor, daß in den betreffenden Bundesrathsausschüssen, welche sich mit dem Wehrsteuerentwurf zu befassen gehabt, der Kriegsminister v. Kameke den Vorsitz geführt und die Stimme Preußens für den Entwurf abgegeben hat.

Die Aufhebung der Verpflichtung zur Paßvisirung für aus Rußland kommende Reisende entspricht einem lange und oft geäußerten Wunsche namentlich der preußischen Grenzdistricte, die durch jene Maßregel eine empfindliche Belästigung und Vertheuerung des Verkehrs erlitten hatten. Die Maßregel, die erst vor anderthalb Jahren eingeführt worden, wurde damals mit der Pestgefahr motivirt, mochte jedoch auch eine kleine Revanche für die Paßbelästigungen seitens Rußlands sein. In letzterer Beziehung ist die Paßfrisch denn auch bestehen geblieben und eine Erleichterung für russische Reisende wäre auch in der That eine seltsame Antwort auf die zehnprocentige Zollerhöhung. Die Verpflichtung zur Paßvisirung fällt nur für Angehörige solcher Staaten weg, die ihrerseits diese Verpflichtung deutschen Reisenden nicht auferlegen. Vor der Verordnung vom 14. Juni 1879 existirte eine derartige Verpflichtung an der deutschen Grenze auch für russische Reisende nicht. Was die Frage der russischen Zollerhöhung und der etwaigen Abwehr betrifft, so soll, trotz der zweifelhaften Competenz, im preußischen Abgeordnetenhaus, und zwar von conservativer Seite, eine Interpellation gestellt werden, über deren Erwünschtheit bei dem Reichskanzler und Handelsminister man sich wohl vergewissert haben wird. Es ist in conservativen Blättern darauf hingewiesen worden, daß die russische Zollerhöhung keine ganz generelle ist, sondern daß die asiatischen Grenzen davon ausgenommen sind. Ob darin eine genügende Rechtfertigung für deutsche Retorsionszollzuschläge gefunden werden kann, scheint doch sehr fraglich. Auf der andern Seite taucht, noch etwas schüchtern, der Vorschlag auf, die abgelehnte Clausel des Zollgesetzes wieder herzustellen, wonach Zollzuschläge auch solchen Staaten gegenüber angewendet werden können, welche deutsche Waaren erheblich höher belasten, als die entsprechenden Waaren deutscherseits belastet werden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Regierung sich dieses Vorschlags bemächtigen wird und über die etwaige Geneigtheit der zollpolitischen Majorität des Reichstags, auf einen solchen Vorschlag einzugehen, hat man vorläufig noch kein sicheres Urtheil. Man darf auf die bei dieser Gelegenheit zu erwartenden Aeußerungen des Reichskanzlers gespannt sein; sie werden wohl wesentlich anders lauten als bei früheren Gelegenheiten, wo über unser handelspolitisches Verhältniß zu Rußland debattirt wurde.

Die „Kölnische Zeitung" polemisirt gegen die „Germania", welche die Richtigkeit der Angabe bestreitet, daß der Papst in Bezug auf die Verwaltung der Bisthümer in Preußen Concessionen gemacht habe. Das rheinische Blatt schreibt:

An unsere römische Meldung, der Papst habe im Prinzip den preußischen Domcapiteln erlaubt, Bisthumsverweser zu ernennen, knüpft die „Germania" allerlei Zweifel. Dagegen ist ja nicht viel zu erinnern. Papst Leo hat sich als etwas unsicheren Chevalier zu schon einmal zu erkennen gegeben und auch wir haben darauf sofort hingewiesen. Die Gesinnungen im Vatican pflegen sich nicht selten über Nacht zu ändern. Wenn aber die „Germania" meint, die Kirche habe kein Interesse, die Bischofsstühle bei Fortdauer der heutigen Gesetzgebung besetzt zu sehen, so ist doch darauf hinzuweisen, daß die Ausübung mancher bischöflichen Obliegenheit auch bei der heutigen Lage der Gesetzgebung möglich wäre. Der Bischof könnte firmen und weihen, und namentlich könnte er als regierender Oberhaupt der Diöcese die oberste Disciplinargewalt über den Clerus leicht und von Niemandem gestört ausüben. Daß das in manchen Fällen gut und nöthig wäre, wird man auf keiner Seite in Abrede stellen wollen. Es würden manche Unzuträglichkeiten abgestellt werden können, die der Kirche und den Gläubigen nicht zum Heile sein können. Das aber ist gewiß: wenn die Kirche kein Interesse hat, die Bischofsstühle besetzt zu sehen — dem Staate kann es weit gleichgültiger sein.

* * *

Am Donnerstag fand in Langenlois in Nieder-Oesterreich eine Bauernversammlung statt, bei der etwa tausend Theilnehmer anwesend waren. Es wurden zwei Resolutionen gefaßt. Die eine protestirt energisch gegen die Erhöhung der Grundsteuer, die andere verlangt allgemeine directe Wahlen. Unter den Rednern befand sich der hochconservative parlamentarische Lärmmacher Ritter v. Schönerer. Derselbe sagte: „Während man die Grundsteuer erhöhe, seien die Rentenbesitzer unbesteuert. Dafür bestehe der Dank, welchen man der deutschen Bevölkerung dafür biete, daß sie widerspruchslos, wenngleich mit traurigem Herzen, die Trennung von unserem Mutterlande Deutschland nach tausendjähriger Vergangenheit ruhig über sich ergehen ließ." In den nächsten Tagen sollen in verschiedenen anderen Orten Nieder- und Oberösterreichs Bauernversammlungen stattfinden. **prt.**

Aus Petersburg meldet die officiöse „Agence Russe" einige nicht unwichtige Entschließungen, über welche **s. Bericht.**